

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **R6438**
Ausführung: **03 m. Zentrierring Ø64/54,1**

ANLAGE 2c zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41421/B/67**
Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R6438
Radausführung : 03
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 510 *)
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/54,1

*) bzw. 506 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1835 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation
Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 8 mm

Typ: P7			
ABE / EG-Genehmigung: D773			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 55	Toyota Starlet	185/50R14-77 195/45R14-77 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **R6438**
 Ausführung: **03 m. Zentrierring Ø64/54,1**

ANLAGE 2c zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41421/B/67**

Blatt 2 von 6

Typ: W1			
ABE / EG-Genehmigung: D883			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 91	Toyota MR2	185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

D883/NT03E

690/850

4/100/54,1

Typ: T16			
ABE / EG-Genehmigung: E195			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92	Toyota Celica	185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

E195/Nt04E

860/860

4/100/54,1

Typ: E9			
ABE / EG-Genehmigung: E659			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49; 55; 66; 77; 85; 92	Toyota Corolla (2-türig, Schrägheck kurz)	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
47; 49; 55; 66; 77	Toyota Corolla (4-türig Schrägheck)		
47; 49; 55; 66; 77	Toyota Corolla (4-türig Stufenheck)		
47; 49; 55; 77	Toyota Corolla (4-türig Kombi)		

E659/Nt06E

815/850

4/100/54,1

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75; 89	Toyota Carina II	185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

E868/Nt5E

830/945

4/100/54,1

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **R6438**
 Ausführung: **03 m. Zentrierring Ø64/54,1**

ANLAGE 2c zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41421/B/67**

Blatt 3 von 6

Typ: E9F			
ABE / EG-Genehmigung: E896			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4 WD	195/60R14-85 205/60R14-88	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)

E896/Ni03E

900/830

4/100/54,1

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 GT	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

F411/Ni03E

890/860

4/100/54,1

Typ: P8			
ABE / EG-Genehmigung: F437			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	185/50R14-77 195/45R14-77 13)	1)2)3)4)5)6)7) 9)10)11)

F437/Ni06E

750/750

4/100/54,1

Typ: E10			
ABE / EG-Genehmigung: G072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	175/70R14 -84Q M+S 18) 165/70R14-81 18) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-86 18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G072/Ni03

925/925

4/100/54,1

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **R6438**
 Ausführung: **03 m. Zentrierring Ø64/54,1**

ANLAGE 2c zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41421/B/67**

Blatt 4 von 6

Typ: E10			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 84	Toyota Corolla	165/70R14-81 18) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-86	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e6*93/81*0005*00

925/925

4/100/54,1

Typ: L5			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e6*93/81*0019*00

750/750

4/100/54,1

Typ: P9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	165/60R14-75 175/60R14-78 185/55R14-78 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e6*93/81*0020*00

750/750

4/100/54,1

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **R6438**
Ausführung: **03 m. Zentrierring Ø64/54,1**

ANLAGE 2c zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41421/B/67**
Blatt 5 von 6

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 2c zum Teilegutachten Nr. RZ95/41421/B/67
Typ:	R6438	
Ausführung:	03 m. Zentrierring Ø64/54,1	Blatt 6 von 6

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der RadInnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden. Diese Reifengröße ist dann durch die Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere einzutragen. Die anderen Reifengrößen sind zu streichen.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die nur mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.
- 13) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP 2000

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzubördeln. Ins Radhaus hineinragende Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen. Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- 17) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen, wenn diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22.07.1996

K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\41421B67\ANL2C.DOC/ZAHN